



Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur  
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

An die  
Vernehmlassungsadressat:innen

---

## Formular für die Vernehmlassung zum provisorischen Bericht über die Langzeitpflegeplanung 2023-2025

Bitte reichen Sie ihre Stellungnahme bis zum 15. März 2023 ein

Online unter <https://www.vs.ch/web/che/consultations-cantoniales-en-cours>

oder per E-Mail an [santepublique@admin.vs.ch](mailto:santepublique@admin.vs.ch)

oder per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für  
Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sitten

### Vernehmlassungsantwort von:

Name der Organisation: Verband Walliser Gemeinden VWG

Kontaktperson: Stéphane Coppey, Präsident; Eliane Ruffiner, Generalsekretärin

Adresse: Postfach 685, 3900 Brig

---

---

---

Telefon: 078 758 50 05

Datum: 2. März 2023



Av. de la Gare 39, 1950 Sion  
Tel. 027 606 50 90 - Fax 027 606 50 94

1. Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen wünscht sich, zu Hause alt werden zu können und dabei Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen, die dem Gesundheitszustand und Grad der Selbstständigkeit entsprechen. Das Wallis verfolgt seit mehreren Jahren eine Betreuungspolitik, die auf den Verbleib zu Hause ausgerichtet ist. Der provisorische Planungsbericht schlägt vor, diese Politik fortzusetzen, mit einem moderaten Anstieg der Anzahl Betten in Alters- und Pflegeheimen für den Zeitraum 2023 bis 2025, d.h. maximal 404 neue Betten für Langzeitaufenthalte. **Befürworten Sie diesen moderaten Anstieg der Zahl der Langzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen?**

Ja  Eher ja  Eher nein  Nein

Der VWG unterstützt die Betreuungspolitik, die auf den Verbleib zu Hause ausgerichtet ist. Selbstverständlich erfordert diese Politik auch ein Wachstum der Zahl der Betten in Alters- und Pflegeheimen, das jedoch moderat ausfallen sollte.

2. Da die Zahl der Langzeitbetten begrenzt ist, sollten sie vor allem für Personen genutzt werden, die nicht mehr zu Hause wohnen können. In der Planung der Langzeitpflege 2016-2020 wurde das Ziel festgelegt, den Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit geringem Pflegebedarf (Pflegestufe 1 bis 2) auf 5 % zu senken. Dieses Ziel wurde grösstenteils erreicht. Angesichts des moderaten Anstiegs der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbetten muss dieser Prozess fortgesetzt werden, um Engpässe zu vermeiden. So wird vorgeschlagen, dass der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegestufen 1 bis 4 von derzeit 14 % schrittweise auf maximal 10 % gesenkt wird, und zwar in allen Gesundheitsregionen des Kantons. **Befürworten Sie die weitere Senkung des Anteils der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit geringem Pflegebedarf?**

Ja  Eher ja  Eher nein  Nein

Der VWG steht dieser Absicht eher positiv gegenüber. Für die Führung eines Altersheims kann es von Vorteil sein, den Anteil der Bewohner mit geringem Pflegebedarf zu senken. Hingegen kann es für das Leben und die Aktivitäten in einem Altersheim auch wertvoll sein, Personen mit geringerem Pflegebedarf zu beherbergen. Daher soll per Gesetz nicht ausgeschlossen werden, solche Personen aufzunehmen. Zudem ist zu bedenken, dass für Menschen mit hohem Pflegebedarf andere Vorrichtungen notwendig sind. Dies muss bei Neu- und Umbauten beachtet werden.

3. Die auf einen moderaten Anstieg der Zahl der Alters- und Pflegeheimbetten in den nächsten Jahren ausgerichtete Politik erfordert einen Ausbau der Pflege und Hilfe zu Hause sowie der Zwischenstrukturen. Im Bereich der Pflege und Hilfe zu Hause zielt die Planung auf eine Erhöhung der Inanspruchnahmerate, aber auch auf eine Erhöhung der Anzahl Pflegestunden pro Klientin und Klienten ab, um das Versorgungsniveau vergleichbarer Kantone zu erreichen. So wird die Zahl der Stunden der Pflege zu Hause für Personen ab 65 Jahren, die 2021 bei knapp 585'000 Stunden lag, zwischen 2025 und 2030 progressiv auf über 940'000 Stunden ansteigen. Angesichts der wachsenden Zahl von Personen, die Pflege zu Hause benötigen, können bis zu 97 neue Kurzzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen und 163 neue Plätze in Tagesstrukturen geschaffen werden. **Befürworten Sie den geplanten Leistungsausbau, damit pflegebedürftige Menschen zu Hause wohnen bleiben können?**

Ja  Eher ja  Eher nicht  Nein

- 
- 
- 
4. Der Bericht über die Bedarfsermittlung für die stationäre Rehabilitation vom Februar 2021 hatte festgestellt, dass die Betreuung bestimmter Patientinnen und Patienten im Spital nicht angemessen ist. Um dem entgegenzuwirken, wird das Angebot von Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen vorgeschlagen, die spezifische Pflege und Therapie bieten. Diese soll vorübergehend Patientinnen und Patienten aufnehmen, die zu schwach sind, um ein stationäres Rehabilitationsprogramm zu absolvieren und die Zeit und Behandlung benötigen, um ihre Fähigkeiten und ihre Unabhängigkeit wiederzuerlangen. Zu diesem Zweck sollen zusätzlich zu den Betten für Langzeit- und Kurzaufenthalte 40 Betten in Alten- und Pflegeheimen angeboten werden. **Halten Sie die Einrichtung von Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen für eine angemessene Massnahme?**

Ja                       Eher ja                       Eher nein                       Nein

Der Kanton kann lediglich die Aufgabe haben, die für den ganzen Kanton akzeptable Anzahl Betten festzulegen. Danach entscheiden die Regionen (regionale Kommissionen) selber über die Anzahl Betten. Die Gemeinden haben die Verantwortung und haben deshalb auch die Entscheidungskompetenz.

Die Anzahl von 40 Betten wird wohl für einen Pilotversuch reichen. Danach braucht es sicherlich mehr.

- 
5. Die moderate Entwicklung der Zahl der Langzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen erfordert eine verstärkte Koordination der Eintritte. Um dies zu erreichen, wird vorgeschlagen, die sozialmedizinische Koordinationsstelle (SOMEKO) mit der Verwaltung der Aufnahmen in ein Alters- und Pflegeheim zu beauftragen. Dazu muss die SOMEKO über zusätzliche Ressourcen und Entscheidungskompetenzen verfügen. Gemeinsam mit den verschiedenen beteiligten Partnern muss ein Entscheidungsprozess erarbeitet werden, der Neutralität und Unparteilichkeit gewährleistet. **Sind Sie damit einverstanden, dass die SOMEKO die Verwaltung der Aufnahmen in ein Alters- und Pflegeheim übernimmt?**

Ja                       Eher ja                       Eher nein                       Nein

Wir sprechen uns klar dagegen aus ein System zu ändern, das aktuell sehr gut funktioniert. Die Alters- und Pflegeheime arbeiten regional sehr gut zusammen in der Zuweisung von Plätzen in die Alters- und Pflegeheime. Die Gemeinden sind gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung und sind erste Ansprechperson. Daher darf die Verwaltung der Aufnahmen nicht an die SOMEKO übertragen werden. Dies wäre ein grosser Eingriff in die Autonomie der Alters- und Pflegeheime.

- 
6. Schätzungen zufolge braucht es fast 900 zusätzliche VZÄ, um den in dieser Planung ermittelten Bedarf zu decken, davon über 260 Pflegefachpersonen und über 300 mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Pflegebereich. Die laufenden Massnahmen, um mehr Fachleute auszubilden, werden ohne Änderungen in der Praxis wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Es bedarf tiefgreifender Überlegungen, um die Betreuungsmodelle zu überdenken, einschliesslich der Verteilung der Rollen und Funktionen verschiedener Berufsgruppen, der Teamzusammensetzung und der Ressourcenverteilung.

**Teilen Sie die Ansicht, dass es aufgrund des Pflegepersonalmangels notwendig wird, die Betreuungsmodelle zu überdenken?**

Ja       Eher ja       Eher nein       Nein

Es ist überaus wichtig, die Qualität in der Pflege hoch zu halten. Dies auch angesichts der Tatsache, dass in den Alters- und Pflegeheimen immer komplexere Fälle mit grossem Pflegebedarf zu pflegen sind. Nicht zu vergessen ist zudem der Aktivitätenbereich (Musik, Animation...). Auch hier braucht es ausgebildetes Personal.

7. Im Zusammenhang mit der Politik, die darauf ausgerichtet ist, das Leben im Alter zu Hause in einer angenehmen und sicheren Umgebung zu ermöglichen, wird empfohlen, weitere Überlegungen zur Entwicklung von Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung und zur Förderung von Möglichkeiten der Wohnraumanpassung anzustellen, einschliesslich der finanziellen Unterstützung. **Halten Sie es für notwendig, sozialmedizinisch betreute Wohnungen und bauliche Massnahmen zu entwickeln?**

Ja       Eher ja       Eher nein       Nein

Dies ist sicher wichtig und kann entweder von Privaten oder von den Alters- und Pflegeheimen übernommen werden.

8. **Weitere Beobachtungen, Bemerkungen oder Vorschläge:**

Wir wundern uns darüber, dass in einer Planung, die auf zwei Jahre ausgerichtet ist, der Ausbau von 400 Betten sowie die Anstellung von 900 Pflegefachleuten anvisiert wird: zwei Vorhaben, die niemals umgesetzt werden können.

Vielmehr fänden wir es wichtig, sich Gedanken über Alternativen und neue Möglichkeiten zu machen, um die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern. Die Gemeinden haben in diesen Überlegungen eine wichtige Rolle zu übernehmen.